

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

88 (3.11.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 88. Mittwoch den 3. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Da die durch Beförderung des vorigen Pfarrers erledigte evangelisch lutherische Pfarrei Mühlbura mit einem Competenz-Anschlag von 278 fl. 43 kr. und mittlern Ertrag von 400 fl. wieder besetzt werden soll, so haben sich die Bewerber um solche binnen 6 Wochen bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Da nunmehr die bisher provisorisch verwaltete schon länger erledigte evangel. luth. Pfarrei Knielinaen im Competenz-Anschlag zu 341 fl. 55 kr. und im mittlern Ertrag zu 500 fl. berechnet, wieder besetzt werden soll, so haben sich die Competenten um solche binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchen-Behörde zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben den bisherigen Pfarverweser Danielen Koffmann in Altbreybach zum Pfarrer daselbst gnädigst zu ernennen geruht.

Durch den Tod des Professors Peterson ist die Hauptlehrstelle der 4ten Klasse an dem Lyceum zu Karlsruhe mit einem Competenz-Anschlage von 1018 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich längstens binnen 3 Wochen durch ihre vorerwähnte Behörde bei der evangel. Kirchen-Ministerial-Section vorschristmäßig zu melden.

Die erledigte Pfarrei Lutzingen, (Amts Säckingen im Dreisamkreise) ist dem Stadtpfarrer Kidel Kammerer zu Zell im Wiesenthal gnädigst verliehen worden.

Durch den Tod des Pfarrers von Beroldingen ist die katholische Pfarrei Reicholzheim mit einem jährlichen Einkommen von etwa 600 fl. an Geld, Naturalien, Wiesen und Gartenertrag etc. erledigt. Die Competenten haben sich bei der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft als dem Patron zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Vorjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidierung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Pörrach

(1) An die verstorbene Johannes Kaufmanns Wittwe Margaretha Bürgin von Haltingen, auf Mittwoch den 24. November vor der Theilungs Commission im Hirschen zu Haltingen.

Aus dem Bezirksamte Thiengen

(1) An den ledigen Jakob Zimmermann lang genannt von Rehberg auf Mittwoch den 17. Wintermonat Vormittags in der Revisoratskanzlei in Thiengen.

Aus dem Bezirksamte Müllheim

(2) An den Jakob Friedrich Dreper Badwirth von Sulzburg auf Montag den 22. November d. J. vor dem Theilungs Commissariat in der Krone in Sulzburg.

Schuldenliquidation.

(2) Nro. 12117. Johann Pfaff jung zu Rinnach hat sich als zahlungsunfähig erklärt. Es wird daher der Sanktprozeß erkannt, und haben sämtliche Gläubiger ihre Forderungen Montag den 22. Nov. bei dem Großherzogl. Amtsdirektorat in Billingen bei Strafe des Ausschusses von der Masse zu liquidiren.
Billingen den 24. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Magon.

Schuldenliquidation.

(3) Nro. 4284. Gegen den Handelsmann Jakob Scherzinger von Oberlenztirch ist die Sankt erkannt. Dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses von der Masse Donnerstags den 18. Novemb. d. J. vor dem Theilungs-Commissär in Oberlenztirch zu liquidiren, und ihre Vorzugs- und Unterpfandsrechte genügend zu machen.
Neustadt den 13. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

Schuldenliquidation.

[2] Gegen den verstorbenen bürgerlichen Schuhsternmeister und Stadtrechner Peter Sixt zu Burkheim wird hiemit der Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Passiven, und zum Streit über Vorzugsrechte auf Montag den 8. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor die Sankt-Commission in dem Kreuzwirthshaus zu Burkheim anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu erscheinen haben.
Breisach den 9. October 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Aufforderung.

(3) Die seit mehr als 30 Jahren unbekannt abwesenden Andreas und Benedikt Schwelkenbach oder deren Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dießseitigem Amte sich zu stellen, oder über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.
Freiburg den 8. October 1819.

Großherzogl. Landamt.

Aufforderung.

(3) Nro. 3046. Der von dem Großh. Bad. Pinfen-Infanterie-Regim. Großherzog abermal entwichene Tambour Gabriel Luz von hier wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monat daber zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.
Mannheim den 18. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtmamt.

Aufforderung.

(2) Der von der Großh. Badischen Garde du Corps entwichene Gardist Adam Schäfer von hier wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten daber zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.
Mannheim den 18. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtmamt.
v. Jagemann.

Vorladung.

(2) Die im Jahr 1799 geborenen und zum Militärdienste durch das Loos bestimmten Gottlieb Friedl von Thienagen, Joseph Wehrle von Breitnau, Andreas Scheuermann von Muzingen und Gottlieb Guldenfels von Mungen werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber zu stellen, widrigens man gegen sie als Refracteurs nach der Strenge der Gesetze verfahren würde.
Freiburg den 26. Oct. 1819.

Großherzogl. Landamt.
Wundt.

Vorladung.

(3) Nro. 4909. Nachstehende in die Conscription für 1817. gehörige Abwesende werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen sie würde verfahren werden.

Von Kiechlinsbergen.

Joseph Roth.

Martin Heumihler.

Von Endingen.

Andreas Schmidt.

Endingen den 15. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung.

(3) Michael Stoffel von Krozingen, Soldat des Großherzogl. leichten Infanterie-Regiments, der seit dem Sturm von Leipzig den 19. Oct. 1813. vermisst wird, hat sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu stellen, widrigenfalls sein Vermögen an seine nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Staufen den 14. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Vorladung.

(3) Nro. 1609. Da die Rekruten Johann Hepple von Hordingen und Joseph Hauser von Niedböhlingen, beide aus der Ziehung vom Jahr 1819., bei der am 18. d. statt gehaltenen Rekruten-Übergabe nicht erschienen sind, so werden solche anmit vorgeladen, sich um so mehr inner den nächsten 6 Wochen dahier einzufinden, weil solche sonst den Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts zu gewärtigen haben.

Blumberg den 20. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung.

(3) Anton Knobel, Lorenz Schindler und Anton Feuerstein von Heitersheim, welche bei der Ziehung für die 1819r. Conscriptio durch das Loos zum Militärdienst bestimmt wurden, sich aber nicht gestellt haben, werden anmit aufgefordert, binnen 2 Monaten um so gewisser sich dahier zu stellen und über ihren Austritt zu verantworten, als sonst gegen dieselben nach der Landes-Constitution verfahren wird.

Staufen den 11. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Martin.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamte Kenzingen

(2) Von Herbolzheim Christian Ganters welcher als Müller vor mehr als 32 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Bezirksamte Häsingen

(3) Nro. 9570. Von Thanna Nikolaus Wagner, welcher schon 36 Jahr von Haus abwesend ist, und dessen Vermögen in 233 fl. 40 kr besteht.

Erboordnungen.

(3) Der ledige Bürgersohn Veit Schneider von Oberdübach hat sich bereits im Jahre 1765. von Haus entfernt, soll nach Ungarn gegangen sein, und hat vor ungefähr 30 Jahren die letzte Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sich zum Empfange seines in 60 fl. 34 kr. bestehenden Vermögens entweder selbst, oder durch einen dazu Bevollmächtigten binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten er gewärtigen muß, daß solches seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Stellung der gesetzlichen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Eberbach am Neckar den 30. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Christ.

Verschollenheitsklärung.

[1] Da der unterm 22ten September v. J. öffentlich vorgeladene Schreiner Andreas Fleig von Mönchweiler bis jetzt nicht erschienen ist; so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieben.

Hornberg den 25ten October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Barck

Verschollenheitsklärung.

(3) Nro. 5920. Da Karl Wilhelm Kaupp von Haltungen auf die ergangene Edictalladung vom 17. May 1817. weder erschienen ist, noch Nachricht von seinem Leben gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, u. sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Lörrach den 21. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumüller.

Verschollenheitsklärung.

(2) Nro. 9464. Der ledige David Heimle von Diersburg, welcher vor an ihn unterm 20.

April v. J. unter No. 3970. ergangenen Auf-
forderung nicht Folge geleistet hat, wird hie-
mit für verschollen erklärt, und sein Vermögen
seinen nächsten Auerwandten in fürorglichen
Besitz gegeben.

Was hiedurch bekannt gemacht wird.
Offenburg den 24. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Molitor.

Bekanntmachung.

(1) Die zweite diesjährige Messe der Stadt
Freiburg im Breisgau beginnt den 15. und
endet den 20. November d. J.

Hievon setzen wir das Publikum mit dem
Bemerkten in Kenntniß, daß die hierauf Bezug
habenden Vorkehrungen sorgsam getroffen seien.
Freiburg den 28. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtkamt.
v. Christmar.

Bekanntmachung.

(1) Die im Anzeigebblatt No. 72. vom 8.
September d. J. geschehene Abrufung von 2
Schlingemer Jahrmärkten wird andurch wie-
der zurückgenommen.

Müllheim den 31. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagner.

Bekanntmachung.

[2] Der den Kindern des verstorbenen Nach-
richters Franck als ein herrschaftliches Erblehen
zuständige Nachrichten- und Wajenmeistersdienst,
welcher nicht nur den ganzen Emmendinger
Amts-Bezirk, sondern alle Orte der vormalig-
en Marktgrafschaft Hochberg in sich begreift,
wird samt der zum Dienste gehdrigen zweistöck-
igten Behausung in Theningen, Mittwoch den
24. November auf eine 6jährige Bestandzeit
verpachtet werden.

Die Steiglustigen haben sich am bestimmt-
en Tage Nachmittags um 2 Uhr in der Ge-
meindsitzung in Theningen einzufinden, und falls
ein Fremder den Dienst in Bestand erhalten
würde, hat sich derselbe über Vermögen und
gute Aufführung auszuweisen.

Emmendingen den 25. Oct. 1819.

Großherzogliches Revisorat.
Gortreu.

Jahrmarkt-Verlegung.

(1) Da der Waldkircher Elisabether Jahr-
markt mit der Freiburger Messe collidirt, so

wird derselbe auf Dienstag den 23. Novem-
ber verlegt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht
wird.

Waldkirch den 27. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mayr.

Verlorene Obligation.

(3) No. 12007. Eine von Johann Hauf
alt von Obersäckingen zu Gunsten dastigen Schul-
fonds ausgestellte Obligation von 50 fl. vom
Jahr 1787. Ist verlohren gegangen.

Derselben Inhaber wird aufgefordert, seine
Ansprüche darauf binnen 30 Tagen a dato dar-
zuthun, widrigenfalls solche für erloschen würde
erklärt werden.

Säckingen den 19. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Burstert.

Gefundenes Hemd.

(3) No. 10481. Auf der Odenheimer Ge-
markung in dem sogenannten Dognaus-Wald
an der Gränze gegen Oberdöwisheim wurde am
20. d. ein Mannshemd von etwas feinerem Tuch,
mit hohem Kragen und battistenen Strich-Be-
setzung, mit B. K. bezeichnet, gefunden.

Da dieses Hemd nun durchaus zerrissen und
mit Blut besudelt, auch mit einer Kugel, die
dem damit Bekleideten mitten durch die obere
Brust und auf dem Rücken hindurch gedrungen
sein muß, deutlich durchlöchert ist; so wird die-
ses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und wer-
den die, welche hierüber irgend einen Aufschluß
geben können, hieher Nachricht mitzutheilen,
aufgefordert.

Bruchsal den 22. Oct. 1819.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

F a h n d u n g.

(1) Da die unten signalisirte zwei Verbrech-
er heute Nacht um 1 Uhr aus ihrem Gefäng-
nisse ausgebrochen, und durchgegangen sind, so
werden sämtliche Großh. Ämter und sonstige
obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diese aus-
serst gefährliche Verbrecher fahnden, sie im Be-
treffungsfall arretiren, und hieher zu Amt ab-
liefern zu lassen.

Borberg den 18. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

Signalement.

1. Maria Anna Imhofin von Unterundigheim, angeblich verheuratet gewesen an den Johann Müller von Kobern welcher dieses Jahr in Nuciau gestorden sein soll, und den Beinamen Hüttenhannes gehabt hat, ist 36 Jahr alt, mißt 5' 3", hat einen schlanken Körperbau, gewöhnliche Nase und Mund, starke Oberlippen, graue Augen, braune geschettelte Haare, und ist gekleidet mit einem wollenen Zeugrock von grauem Grund mit roth und weissen Streifen, ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Jackchen, einen grau kattunen Schurz mit schwarzen Duppen, ein roth baumwollenes Halstuch mit grün und gelbem Kranz, gewöhnliche Schwabenhaube von rothem Kattun mit schwarzem Band, weiß wollene Strümpfe, Schuhe ohne hohe Absätze.

2. Franz Eyermann von Hellingen ledigen Standes, seiner Profession ein Schmied, 33 Jahr alt, 5' 8" groß, robusten Körperbaues, hellbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, eingefallenen Backen, braunen Bart, gewöhnlichen Mund, hohe Stirne, trägt ein gelb gedupptes Halstuch, eine dunkelgrün manchesternen Weste mit nemlichen Knöpfen, blau und weiß melirte baumwollene lange Oberhosen und Stiefel. Er ist besonders kennbar, da er ohne Steck und hemdärmlich auch ohne Kopfbedekung entsprungen ist.

F a h n d u n g.

(1) Ein Handwerksursche Namens N. Ruff aus dem Oesterreichischen gebürtig, der früher bei der Oesterreichischen Regiebackerrey in Freyburg gearbeitet haben soll, und dessen weiteres Signalement hier unten folgt, ist von einem der hier in Untersuchung befangenen Jauner als Verfertiger von Buchdruckertypen und Verfasscher von Pässen und Wanderbüchern bezeichnet worden.

Sämmtliche Großherzogl. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen verdächtigen Urschen in ihrem Amtsbezirk durch das unterhabenden Aufsichtspersonale fahnden zu lassen, und denselben auf Betreten unter sicherer Estorte geschlossen hieher einzuliefern.

Lahr, den 25 October 1819

Großherzogl. Bezirksamt.
Schaaf.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt, hat weiße Haare, und spricht den östreichischen Dialect.

F a h n d u n g.

(3) Johann Peter ein verheiratheter Schuster von Waldshut hat sich vor einiger Zeit heimlich entfernt, und sein Eheweib zurückgelassen.

Er soll nun dem Vernehmen nach mit einer ledigen Weibsperson und andern liederlichen Leuten im Lande herumziehen, und zwar unter dem falschen Namen, Johann Brunner von Klingnau, auf welchen Namen er mit einem Wanderbuch versehen sei.

Wir ersuchen daher sämtliche Wohlthätliche Amtsbehörden, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn samt der Weibsperson gefänglich anher einzuliefern.

Waldshut am 19. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Johann Peter ist ein hagerer großer Mann von 44 Jahren, hat eine aufrechte Stellung, und einen geschwinden Gang.

Sein Gesicht ist schmal, die Nase groß und gebogen, ein Auge schielend, die Haare sind schwarz und abgeschritten.

Die Kleidung kann nicht beschrieben werden, soll aber sicher lumpicht aussehen.

Die mit ihm ziehende Weibsperson heißt Maria Anna Landherrin, ist von Waldshut gebürtig, 38 Jahr alt, von mittlerer Größe, etwa dickleibig, von ziemlich gutem Aussehen, unrother Gesichtsfarbe.

Sie trägt städtische Kleidung.

F a h n d u n g.

(3) In Untersuchungssachen gegen mehrere hier einziehende Landstreicher ist der hier untersignisirte Ursche, angeblich ein Maler, als derjenige angegeben worden, welcher zur Verfälschung der Pässe und Wanderbücher hülft, ne Stempel geschnitten und gestochen haben soll.

Da an Habhaftwerdung dieses die allgemeine Sicherheit gefährdenden Urschen sehr gelegen ist, so werden sämtliche Großh. Polizeibehörden hiemit ersucht, durch das unterhabende Aufsichtspersonale auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall unter sicherer Estorte geschlossen hieher einzuliefern zu lassen.

Lahr den 18. Det. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Dieser Pürsche ist von mittlerer Größe, mager, hat schwarze à la Titus geschnittene Haare, schwarzen kurzen Backenbart, schwarze Augenbrauen, mittlere Nase, großen Mund, gute Zähne und ein rundes etwas farbiges blattennarbigtes Gesicht.

Er ist ungefähr 40 Jahr alt, trägt einen abgeschabenen grüntüchernen Ueberrock, einen alten runden Filzhut und ein Felleisen, und hat überhaupt das Aussehen eines Handwerkspürschens. In dem Wanderbuch ist er als Maler bezeichnet.

Diebstahl.

(1) Den 13. d. Abends wurden zu Kuchen schwand durch unbekanntes Thäter folgende Tuchwaaren entwendet:

1. Ein Stück von 24 Ellen weiß Keisentuch.
2. Ein Stück von 6 Ellen vom nemlichen Tuch.
3. Ein * von 6 Ellen halbbaumwollen Tuch ganz weiß.
4. Zwei Stücke halbwelkes Tuch, zur Hälfte von Keisten, und zur Hälfte von Kuder zusammen von 36 Ellen.

Sämtliche wohlblühliche Behörden werden ersucht, auf den allenfalls entdeckt werdenden Thäter fahnden, und im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

St. Blasien den 26. October 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 23. Sept. sind in dem Pfarrhause in Horden durch gewaltsamen Einbruch folgende Stücke entwendet worden.

1. Ein alter brauner Mannsmantel mit langem Kragen.
2. Ein alter blauer Kaputrock.
3. Ein weißes Chorhemd mit Spitzen.
4. Drei Paar wollene weiße Strümpfen.
5. Drei Serviette, mit V. Z. bezeichnet.
6. Ein dunkelblauer Frauennimmer. Kaputrock mit langem Kragen.
7. Ein alter tüchener Unterrock von bräunlicher Farbe, mit blauem Band eingefast.
8. Ein Paar Halbstiefel mit Flanell gefüttert.
9. Ein Paar kurze aschgraue Handschuh von Seidenhaasen. Haaren.
10. Ein Paar grün ledernes gefütterte Winterhandschuh.

11. Die doppelten Zügelriemen eines Pferdes Zaumes.

12. Eine neue Bauch- und Ubergurt eines Reitfattels.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Vorzeiger oder Verkäufer dieser Gegenstände anzuhalten, und solche gegen Kostenersatz gefälligst hieher einzuliefern.

Freiburg den 1. Oct. 1819.
Großherzogl. Landamt.

Diebstahl.

(2) No. 4787. In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses wurden zu Langendach folgende Stücke entwendet:

	fl.	kr.
8 Stück Schneidräder	8	—
1 langer schon etwas abgetragener blauer Rock mit stählernen Knöpfen	4	30
1 manchesterne Weste mit gelben Knöpfen	—	48
1 Paar Hosen von schwarzem Manchester	—	36
1 neue blau tüchene Jacke mit stählernen Knöpfen	3	30
1 neuer schwarzer Strohhut	—	40
1 weiße irdene Tabackspfeife, auf welcher sich ein Ahornschild mit der Umschrift „dieß ist die letzte Stunde“ befindet	—	48
1 Weiber- und eine Kinderschürze, erstere mit weißem leinenem Grunde und schwarzen wollenen Streifen, letztere von blau gefärbter Leinwand	1	36
1 Kinderkappe samt einer Bindel	—	54
1 Hintergeschirr für ein Pferd samt Struppenketten	3	—
1 Paar Hilfringe	—	30
1 * Ketten von einem Pferdgeschirr	1	30
1 Wagenkette	1	30
	27	42

Sämtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeigneten Maasregeln zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Eff. en zu treffen, und wenn solche von Erfolg sein sollten, gefällige Nachricht hieher zu geben.

Freiburg den 18. Oct. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Diebimhaus.

Diebstahl.

(3) Nro. 4286. Dem Jakob Ketterer von Schwannbach, Gemeinde Böhrenbach, wurden durch die unten signalisirten Personen in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. folgende Effekten entwendet:

- 17 Ellen halbreitenes gebleichtes Tuch.
- 2 Mannsbilder - Hemder.
- 2 Weibsbilder - Hemder.
- 2 Leintücher, 1 reißenes und 1 küdernes.
- 1 Pulgen - Zieche, weiß von Reisten.
- 1 Paar Bundstiefel.
- 2 kalblederne Schuh.
- 1 wollene graue Kinderstrümpf.
- 1 Mädchenkoppe von weißem Stoff.
- 1 detto alte von rothem Vers.
- 1 altes schwarzseidenes Halstuch.
- 1 blau und weiß gestreifter Schurz.

Signalement.

Der Mann beiläufig 60 Jahre alt, groß und mager, mit langen weißen Zwilchhosen, einem weißen zwilchenen kurzen Eschoben und einem runden Hut mit einem großen Sturm gekleidet.

Die Weibsperson beiläufig 50 Jahr alt, mittlerer Größe, mit einem blauen melirten Rock und einem rothen Mastuch um den Kopf angethan.

Man ersucht sämtliche Behörden, auf diese Personen zu fahnden, und sie im Betretungsfalle zu überliefern.

Neustadt den 13. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahl.

[2] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden aus einem hiesigen Wirthshause vermuthlich durch Einsteigen die unten verzeichneten Bettstücke entwendet.

Sämtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, wenn etwas von dem Diebe oder den entwendeten Effekten in Erfahrung gebracht werden sollte, anher Nachricht zu geben.

Hornberg den 13. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Barth.

Beschreibung der gestohlenen Betten.

- 1) Ein Oberbett von Schaafbarhent mit blauen, großen und kleinen Streifen, zweifachschläffig, von mittlerer Güte.

2) Ein Anzug darüber von Kölsch mit rothen und blauen Streifen.

3) Ein Oberbett v. Baumwolle - Barhent mit großen und kleinen blauen Streifen.

4) Ein Anzug darüber wie über das erste.

5) Zwei Pulver von Schaafbarhent ohne Streifen, mit den nemlichen Ueberzügen.

6) Ein Unterbett von Schaafbarhent ohne Streifen, frisch bestrechen und von guter Qualität.

7) Zwei reißene ganz gute Leintücher und ein 6 Sester haltender Fruchtstuck von grauem Zwilch, der als Strohpflaster diente.

Einige dieser Bettanzüge sind mit A. R. andere mit A. E. R. und andere mit G. B. bezeichnet.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. wurden zu Oberbach durch unbekannte Thäter folgende Effecten entwendet:

- 1. Sechs noch ganz neue reißene Leintücher, ungezeichnet.
- 2. Ein ganz neues Mannsheind.
- 3. Ein detto Weibsheind.
- 4. Ein blau tüchener noch ganz guter Janker.
- 5. Ein noch ganz gutes Serviette mit rothem Streif.
- 6. Eine neue weiße trichene Bettdecke mit Federn gefüllt.
- 7. Ein detto Kopfkissen, ebenfalls mit Federn gefüllt.
- 8. Eine Platte von Porcellaine.

Sämtliche Wohlthätliche Behörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle des Thäters auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

St. Blasien den 20. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Kaufanträge.

Haus und Güter Versteigerung.

(1) Jakob Christ von Zähringen läßt Donnerstags den 25. d. in dem GemeindeWirthshause zu Zähringen, sein neuerbautes zu zwei Wohnungen eingerichtetes Haus, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, 3 Schweineställe, einen guten Leitbrunnen, und den dar-

an stokenden Gemüse- und Baumgarten, welcher 3/4 Jauchert im Maaße hält, versteigern.

An dem Kaufschillinge müssen 400 fl. baar bezahlt, und 800 fl. Schulden übernommen, der Rest hingegen in zwei gleichen vom Kaufs-Tage verzinslichen Terminen nämlich auf Oätern 1820. und 1821. entrichtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt 1800 Gulden. — Freiburg den 1. November 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
Höfle.

Güter-Versteigerung.

(1) Am Freitag den 19. Wintermonat wird das beträchtliche Bauerngewerbe des Jakob Zimmermann von Rechberg, auf sechs verzinsliche Jahresfristen von Martini 1820 bis 825. zahlbar, im Wirthshaus zu Rechberg versteigert werden.

Dasselbe besteht in

1. einem gemauerten 2stöckigen Hause,
2. einer großen Scheuer und Stallung,
3. 7 Ruthen Krautgarten,
4. 2 Jauchert 1 Ruthe Baumgarten,
5. 11 " 1 Brlg. 39 " Wiesen,
6. 2 " 3 " 1 " Reben,
7. 44 " 3 " 7 " Ackerfeld, und
8. 3 " — 18 " Wald.

Der Anschlag ist 7441 fl. rh.

Noch wird bemerkt, daß, wenn sich Liebhaber finden, denen das ganze Gut zu groß wäre, selbes auch zweitheilig gemacht und jede Hälfte werde besonders ausbeboten werden. Auswärtige Käufer haben die erforderlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse beizubringen.

Chiengen den 22. Oct. 1819.

Großherzogl. Revisorat.
Spenner.

Haus- und Güter-Verkauf.

(3) Der Freyh. von Kotbergische 4 Jauchert große ganz mit einer Mauer umgebene Garten vor dem Schwabenthor an der Landstraße gelegen, in welchem ein Bohnhaus und eine solide gebaute Scheuer steht und ein stiesender Brunnen sich befindet, wird im Ganzen oder in 2 Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber einfinden, am Donnerstag den 4. Nov. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte unter den Bedingungen auf Ansuchen der Erben versteigert werden, daß

1) Vom Kaufschilling 1/2 baar und der Rest in 4 gleichen zu 5 proC. vom Kaufstage an verzinslichen Jahrsterminen bezahlt,

2) fürs Maaß nicht gewährt, und

3) bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings samt Zinsen das erste Pfandrecht vorbehalten bleibe.

Der Ausrufspreis ist die gerichtliche Schätzung

a. des Hauses	750 fl. —
b. der Scheuer	1000 —
c. des Gartenfeldes	4500 —

Summa 6250 fl. —

Freiburg an 22. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
Höfle.

Haus und Güter-Versteigerung.

(3) Am Donnerstag den 4. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus der Santmasse des Johann Schlatterer alt von Herdern

a. die Behausung No. 836. in der Sandgasse neben Jakob Liker und Joseph Scherer geschätzt zu 1300 fl. —

b. 9 Haufen Acker auf der Schwarzmatte neben Jakob Reichenbach 400 —

c. 5 Viertel auf der Grafeneggerten neben dem Spitalgut 200 —

und endlich
d. 5 Viertel alda neben Junstmeißler Mentelers Wittwe 200 —

gewerthet, unter den Bedingungen versteigert werden, daß

1) vom Kaufschilling 1/2 baar und der Rest in 4 vom Kaufstage an verzinslichen Jahrsterminen bezahlt werden;

2) auf dem Haus haften 700 fl. Stiftungscapitalien, welche auf Abrechnung am Kaufgelde übernommen werden können;

3) wird fürs Gütermaaß nicht gewährt, und

4) bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings samt Zinsen wird das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freiburg den 23. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
Höfle.